Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
100/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.05.2023	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
15.06.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz;
Fahrzeugbeschaffung (Kommandowagen) für den hauptamtlichen Brand- und Katstrophenschutzinspekteur (BKI)

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung eines Fahrzeuges wird unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	1260
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	NEU 70.000 Euro
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	Außerplanmäßige Ausgabe, vorbehaltlich Freigabe des Haushalts

Bad Dürkheim, 09.05.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

In Rheinland-Pfalz haben die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Aufgaben in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe sowie im überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zu erfüllen.
Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) wirkt in erster Linie bei der Erfüllung der dem Landkreis im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz obliegenden Selbstverwaltungsaufgaben mit. Darüber hinaus kann der BKI mit der Wahrnehmung von staatlichen Auftragsangelegenheiten durch den Landrat beauftragt werden. Als fachlicher Berater ist er vor allem zur Abwehr akuter überörtlicher Gefahren oder Gefahren größeren Umfangs zuständig und als technischer Einsatzleiter zur Koordination von Einsatzmaßnahmen bei Gefahrenlagen. Er muss daher auch außerhalb der Dienstzeiten jederzeit kurzfristig erreichbar sein.

Wegen des Umfangs der Aufgaben eines BKI hat sich die Kreisverwaltung Bad Dürkheim im Jahr 2020 dazu entschieden, einen hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) zur Unterstützung des Verwaltungspersonals und zur Entlastung der ehrenamtlich Tätigen zu beschäftigen.

„Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur soll in der Regel über einen Kommandowagen (KdoW) nach DIN 14507-5: 1999-07 verfügen.“ (vgl. Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, III.3).

Für die Dienst- und Einsatzfahrten wurde bisher ein Privatfahrzeug verwendet. Das dauerhafte zur Verfügung stellen eines Dienstfahrzeuges aus dem Fahrzeugpool der Kreisverwaltung Bad Dürkheim ist nicht möglich, da auch außerhalb der Dienstzeiten, nachts und am Wochenende eine Fahrzeugnutzung möglich sein muss und sich dieses daher dauerhaft am Wohnort befinden müsste. Weiterhin müssen auf dem Fahrzeug permanent die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, die Digitalfunktechnik sowie Einsatzunterlagen mitgeführt werden.

Der hauptamtliche BKI wird vertreten von zwei ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
Die beiden Stellvertreter nutzen ebenfalls ihre Privatfahrzeuge mit dienstlicher Anerkennung. In einem Rendezvous-Verfahren die Einsatztätigkeit zu ermöglichen ist nicht durchführbar, da der hauptamtliche BKI außerhalb des Landkreises Bad Dürkheim wohnt und die beiden Stellvertreter zusätzlichen Einsatzdienst in den jeweiligen freiwilligen Feuerwehren (VG Deidesheim und VG Freinsheim) absolvieren sowie im Wechselschichtdienst arbeiten.

Eine Fördermöglichkeit für die Fahrzeugbeschaffung ist aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 12.000 Euro als Festbetrag möglich. Zuständig für die Förderung ist die ADD Trier.

Die Fahrzeugbeschaffung muss nach DIN SPEC 14507-5 als PKW-Limousine/Kombi erfolgen. Aufgrund des Einsatzspektrum sollte ein Fahrzeug mit Schlechtwege-Eigenschaft (Allradantrieb, erhöhte Bodenfreiheit), Verbrennungsmotor sowie mit ausreichend Stauraum für die Ausrüstung beschafft werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zulässig (Fahrzeugalter max. 18 Monate und Laufleistung max. 20.000 km).

Die Kosten für den Kauf eines geeigneten Kommandowagens beinhalten den Kauf eines Fahrzeuges sowie den Ausbau mit der entsprechenden Technik und Einbauten. Die voraussichtlichen Kosten betragen derzeit etwa 70.000 Euro.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/